



Leistungsbeschreibung

Mögliche Wege

Teilbetreutes Wohnen

MÖWE 4

Betreuungsangebot

Teilbetreutes Wohnen MöWe 4
Bünder Straße 24
32051 Herford
Fon 05221 167618

Stand 01.05.2018

Träger

VAB gGmbH
Borsigstr. 2d
32049 Herford
Fon 05221 2758575
Fax 05221 981605
www.vab-herford.de



1. Art der Einrichtung

In der Wohngruppe **MöWe 4** der **VAB gGmbH** werden nach §§ 27 in Verbindung mit 34, 35a und 41 SGB VIII fünf junge Heranwachsende im Alter von 17,5 Jahren bis zum 21. Lebensjahr beiderlei Geschlechts teilstationär betreut.

1.1 Personenkreis und Indikationen

Aufgenommen werden junge Heranwachsende, die aufgrund ihrer Entwicklung und Sozialisationsproblematiken wie Teilhabebeeinträchtigungen bzw. -störungen einer längerfristigen stationären pädagogischen Betreuung bedürfen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Teilbetreute Wohnen sind:

die freiwillige Entscheidung der jungen Heranwachsenden für das Angebot, die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, Interesse an der Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive sowie die Finanzierungszusage der Jugendhilfemaßnahme durch das zuständige Jugendamt.

1.2 Einzugsbereich

Es werden junge Heranwachsende aus dem Stadt-/Kreisgebiet Herford sowie junge Heranwachsende aus anderen Landkreisen und Städten überregional aufgenommen.

2. Spezifisches Selbstverständnis dieses Leistungsangebotes

In unser Haus kommen junge Heranwachsende, weil sie aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können, wollen oder dürfen. Unser TBW ersetzt in dieser Situation die familiären Versorgungs- und Erziehungsleistungen und bietet einen neuen Lebensort an. Unter Berücksichtigung des Alters, des Geschlechts, der Nationalität und der individuellen Biographie sehen wir es als unsere Aufgaben an, junge Heranwachsende in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Sie sollen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Wir wollen ihnen helfen Konflikte zu lösen, die durch Erziehungs- und Sozialisationserfahrungen ausgelöst wurden und zu Verhaltensproblemen geführt haben. Durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischem Angebot möchten wir vermitteln, dass unangemessene Verhaltensweisen nicht als persönliches Versagen zu bewerten sind und eine kritische Auseinandersetzung mit diesen möglich ist.



Die bei uns lebenden Kinder und Jugendliche werden als kompetente Akteure wahrgenommen, welche die Fähigkeiten besitzen, sich den Herausforderungen des Lebens zu stellen. Diese Fähigkeiten können im Laufe ihrer Biographie verschüttet oder blockiert worden sein.

Durch die Beschreibung von Verhalten und dessen Folgen bekommen die jungen Menschen die Möglichkeit, Zusammenhänge sehen und verstehen zu lernen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren bzw. eigene Ressourcen zu nutzen. Aufgabe des multiprofessionellen pädagogischen Mitarbeiterteams ist es dabei die jungen Menschen durch Begleitung und Ermutigung zu unterstützen und ihnen die Annahme der Herausforderungen zu erleichtern.

3. Fachliche Ausrichtung

Die Wohngruppe **MöWe 4** hat als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit einen systemischen Denk- und Handlungsansatz, der assoziiert mit einer ergänzenden psychosozialen und psychodynamischen Perspektive der Forderung des SGB VIII nach einem interdisziplinären Praxisansatz gerecht wird.

Wir arbeiten familienorientiert, d. h. junge Heranwachsende, seine Eltern und Geschwister werden in ihren Beziehungen zur Herkunfts-, Stief- und/oder Zweitfamilie wie seiner Vertrauenspersonen im Sinne des SGB VIII gesehen, gewürdigt und der innerfamiliäre Prozess positiv gefördert.

In unserer Einrichtung arbeiten MitarbeiterInnen unterschiedlichster Ausrichtungen wie z.B. Diplom PädagogenInnen, Diplom SozialpädagogenInnen, BA Soziale Arbeit, ErzieherInnen.

3.1 Pädagogische Zielsetzung / Alltagsorientierung

Das Teilbetreute Wohnen möchte jungen Menschen auf ihrem Weg in ein selbständiges und (eigen-)verantwortlich gestaltetes Leben beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Im Einzelnen werden folgende (Ober-)Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven
- Schul- und Berufswegplanung
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Vorbereitung auf das eigene Leben in eigenem Wohnraum nach dem Aufenthalt im TBW
- Klärung und Aufarbeitung familiärer Beziehungsstrukturen
- Aufbau und Festigung sozialer Kontakte

4. Methodische Grundlagen

Die Wohngruppe **MöWe 4** hat als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit einen systemischen Denk- und Handlungsansatz. In diesem Ansatz werden der Mensch, seine Umgebung und seine Beziehungen als Ganzheit gesehen. Das führt dazu, dass der Ursprung einer Störung nicht mehr vorrangig beim Kind oder Jugendlichen zu suchen ist, sondern das ganze soziale Beziehungsnetz der Hilfesuchenden in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe **MöWe 4**, während der meist längerfristigen Betreuung, zu selbständig denkenden und verantwortlich handelnden Menschen, ihrem Alter bzw. Entwicklungsstand entsprechend, erzogen werden. Dazu ist es notwendig, dass Lernziele formuliert werden, an denen sich sowohl die Mitarbeiter, die Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus auch die Sorgeberechtigten orientieren können.

Die Lernziele sollen auf folgende Handlungs- und Problembereiche der jungen Heranwachsenden bezogen werden:

- Eigene Wohnung
- Gesundheitsversorgung
- Schule
- Freundeskreis
- Leben in einer Gruppe/Gemeinschaft (hier Wohngruppe)

4.1 Elternarbeit

Die Elternarbeit zielt darauf ab, die Eltern/Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit zu fördern. Dies setzt voraus, dass Anfragen, Wünsche oder Anliegen der Eltern bzw. des Jugendamtes vorhanden sind und dass ein Auftrag und die Bereitschaft der Eltern für die Arbeit an deren Erziehungsstilen/-methoden bestehen. Die Elternarbeit definiert sich durch bewusste und geplante Beeinflussung einzelner Aspekte des elterlichen Erziehungsverhaltens mit bestimmten Methoden (Elterngespräche, Begleitung bei alltäglichen Aufgaben usw.). Die Elternarbeit und die Bezugsbetreuung mit den jungen Heranwachsenden ergänzen sich in einem Rückkopplungsverhältnis und bilden somit ein Feedbacksystem, das insbesondere geeignet ist, aus sich heraus weitere Ressourcen zu generieren, Lösungsperspektiven zu entwickeln und sich neu zu stabilisieren.

4.2 Bezugsbetreuersystem

Die Qualität der Bezugsbetreuung misst sich an einer vertrauensvollen Beziehung, die für die jungen Heranwachsenden verlässlich und konstruktiv ist. Aus diesem Grund ist jedem Bewohner der Wohngruppe ein pädagogischer Mitarbeiter zugeordnet, der als Bezugsbetreuer tätig ist. Jeder Bewohner erlebt im Bezugsbetreuersystem einen Menschen, der ihm in allen Lebensbereichen als Berater zur Seite steht und ihn beispielsweise anleitet, die nötigen Schritte in die Verselbständigung eigenständig zu gehen.

Die unterschiedliche Nähe zu den Mitarbeitern, bietet dabei den nötigen Abstand, um beispielsweise Übertragungsproblematiken in der Beziehungsarbeit zu erkennen und darauf zu reagieren oder Probleme durch eine andere Perspektive aufzuzeigen.

5. Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute.

5.1 Räumliche Gegebenheiten

Das TBW **MöWe 4** soll Wohnen und Leben in gegenseitiger Wertschätzung vermitteln und dieses durch eine wohnliche Atmosphäre im Haus verkörpern. Das Wohnhaus ist mit viel Liebe zum Detail gestaltet und bildet einen harmonischen Lebensmittelpunkt für die jungen Heranwachsenden. Jeder Bewohner lebt in einem persönlichen, individuell gestalteten Zimmer. Dieses dient als Rückzugsraum und bietet Privatsphäre die im TBW **MöWe 4** eine hohe Priorität erhält und respektiert wird. Das Haus verfügt über 320 m². Das Obergeschoss, welches für das TBW genutzt wird, hat eine Wohnfläche von ca. 140 m², auf dem sich fünf großzügige Einzelzimmer befinden. Das Obergeschoss verfügt über neue, moderne, sanitäre Anlagen, eine gemütliche Küche mit Essbereich und einen großen, geräumigen Flur, der zum Verweilen einlädt. Die erste Etage des Hauses verfügt über einen eigenen Haupteingang, der zentral von der Bündler Straße zu erreichen ist.

5.2 Personal

Für die Betreuung der Gruppe wird folgendes pädagogisches Personal eingesetzt:

- 0,75 Diplom PädagogenInnen/Diplom SozialpädagogInnen/BA Soziale Arbeit/ErzieherInnen

Darüber hinaus steht anteilig übergeordnetes Personal zur Verfügung:

- 0,3 Stelle Pädagogische Leitung
- 0,3 Stelle Verwaltung
- 0,25 Stelle Hauswirtschaft
- Hausmeister (ca. 3 Stunden pro Woche)

Das TBW **MöWe 4** findet in der Kernbetreuung von montags bis freitags von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Es werden keine Nachtdienste und Betreuungszeiten am Wochenende angeboten, außer bei individuellen Terminabsprachen und Krisenintervention. Es hängen klare Ablaufpläne in der Einrichtung an einer Informationswand aus, die die Maßnahmen außerhalb der Betreuungszeiten regeln (u. a. Telefonnummern Rettungsdienst, Polizei, ärztlicher Notdienst, etc.).

5.3 Inhalte der gruppenübergreifenden Leistungen

5.3.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Therapeutische Leistungen/Einzelförderungen wie z.B. therapeutisches Reiten gehören nicht zu den Grundleistungen, können aber durch das zuständige Jugendamt im Einzelfall für den Jugendlichen finanziert werden.

6. Kosten

Das Entgelt pro Tag wird auf der Basis der geschlossenen Entgelt- und Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Träger der Jugendhilfe abgerechnet.

Daneben sind folgende bedarfsabhängige Sonderaufwendungen nicht Bestandteil des Tagessatzes und werden einzeln abgerechnet:

- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für zwei Familienheimfahrten pro Monat in der Stadt Herford sind Bestandteil, weitere Familienheimfahrten werden gesondert, in Absprache mit dem Jugendamt, beantragt und abgerechnet (km-Pauschale: 0,30 € pro gefahrener km)
- Teilnahme an Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfe
- Andere religiöse Anlässe (z.B. Konfirmation/Kommunion)
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
 - o Erstausrüstung bei Aufnahme
 - o Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietkaution)